

Gemeinde Atting

Landkreis Straubing-Bogen

Regierungsbezirk Niederbayern

1. Zustimmung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer:

- Fl.Nr. 663/1 *A. Raidl*(Raidl A. jun.)
- Fl.Nr. 664/1 *H. Kammermeier*(Kammermeier A.u.)
- Fl.Nr. 666/1 *Alwin Brem*(Brem J.u.S.)
- Fl.Nr. 1814 *D. Winter*(Winter B.u.M.)
- Fl.Nr. 663 *A. Raidl*(Raidl A. sen.)
- Fl.Nr. 649, 1805) *G. Rothamer*(Gemeinde Atting)

2. Satzung:

Die Gemeinde Atting hat mit Beschluß
 vom 5.3.1987die Änderung des
 Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als
 Satzung beschlossen.
 Atting, den 9. März 1987
 Gemeinde Atting *G. Rothamer*

Rothamer
1. Bürgermeister

3. Genehmigung:

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die
 Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom
Nr.
 genehmigt.
 Straubing, den
 Landratsamt Straubing-Bogen:

4. Bekanntmachung:

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 10. März 1987ortsüblich
 durch Aushang an den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtsverbindlich geworden.
 Atting, den 10. März 1987
 Gemeinde Atting *G. Rothamer*

Rothamer
1. Bürgermeister

Änderung des Bebauungsplanes T a l b e r g
14
durch Deckblatt Nr.

5. Begründung:

Zur Ausführung des geplanten Bauvorhabens auf Fl.Nr. 663/1
bitten wir um Änderung der Festsetzungen für die Bebauung;

1. Änderung der Dachneigung von 28° auf 33° und Zulassung
eines Kniestocks mit max. 0,80 m; Ortsgang u. Traufe max. 85 cm
2. Erweiterung der Baugrenzen, im Westen bis auf 4,00 m; im
Osten bis auf 3,00 m an die Grundstücksgrenze; Zulassung
integrierter Fertiggaragen.

Eine Bebauung mit entsprechender Dachneigung und Kniestock, so-
wie Fertiggaragen befindet sich in unmittelbarer Nähe des
Baugrundstücks.

14. 2. 1987
Straubing/Atting, den

Planfertiger:

Bauherr:

.....
Josef Aumer (Ing. grad.)
Baugeschäft
Im Winkel 5 - Tel. 09421/30632
8440 Straubing-Alburg

.....
A. Seidl

Zur genauen Maßentnahme
nur bedingt geeignet

673
37-29.20,25

